

Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwefelke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mk. (incl. Druck- und Postkosten)

Insertionsgebühren für die fünfgezahlte Stelle oder deren Raum für die Zeit von 3 Tagen 15 Pf.

N 275. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Dienstag, 24. November. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1885.

Der Reichshaushaltsetat für 1886/87.

Welcher dem Reichstage vorliegt, gewährt in seinen Hauptziffern ein interessantes Bild von der steigenden Entwicklung des Reichs.

In Wirklichkeit beträgt die Ausgabeerweiterung gegenüber dem laufenden Jahre 28580060 Mark, die theils durch die Dampfersubvention, theils durch militärische und Marinezwecke, theils durch andere Zwecke, wie die Deckung eines Fehlbetrags aus dem Jahre 1884/85, bedingt sind.

Abgesehen von den aus den ordentlichen Einnahmen und Einnahmequellen des Reichs zu deckenden Ausgaben, ist noch eine Anleihe von 32428457 Mark in Aussicht genommen und zwar 20060000 Mark für die Verwaltung des Reichsheeres, 9715900 Mark für die Marineverwaltung und 2394460 Mark für die Fiskusverwaltung.

wieder weg, die ihnen durch die Zölle und Stempelabgaben erwachsen. Es werden in Folge dessen manche Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, welche die Einzelstaaten etwa auf die Erhöhung der Zölle und auf die Vörlensteuer gesetzt haben mögen.

Die Uebersichtlichkeit des Reichshaushaltsetats wird wesentlich dadurch erschwert, daß die darin ausgebrachten Einnahmen und Ausgaben sich nicht überall auf das ganze Reich beziehen, sondern daß daran die Bundesstaaten in sehr verschiedener Weise theilhaftig sind.

An den eigenen Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres hat Bayern wegen seiner militärischen Sonderstellung nicht Theil; es ist ebenso wie Württemberg, mit Rücksicht auf die eigene Postverwaltung von den Uebersehöfen der Post- und Telegraphenverwaltungen ausgeschlossen.

Die Uebersehöflichkeit des Reichshaushaltsetats ist durch die Besondere Beschaffenheit der Reichshaushaltsziffern bedingt, die die Einzelstaaten etwa auf die Erhöhung der Zölle und auf die Vörlensteuer gesetzt haben mögen.

lichen Etat ausgebracht mittelst Anleihe zu deckenden einmaligen Ausgaben für Katernbauten, Freilegung der Schießplätze u. dergl. und den für die betreffenden Anleihen zu entrichtenden Zinsen, sowie dem auf die Militärverwaltung entfallenden Theil der Kosten des Reichs-Geldwesens und des Bundesamtes für das Heimathwesen nicht mit zur Last, weil die Zustimmung vieler Behörden ist auch durch Verträge an den Kosten der letztgenannten Behörde nicht theilhaftig.

Alle diese Verhältnisse kommen bei der Festsetzung des Reichshaushaltsetats zur Geltung; letztere ist daher das Ergebnis einer ziemlich umfangreichen Rechnungsoperation.

Vom militärisch-diplomatischen Kriegsschauplatz auf der Balkan-Halbinsel.

Die vorgestern ausgesprochene Annahme, daß der Verzicht des kaiserlichen Alexander auf Drummeten eine günstigere Gestaltung der Balkansituation zur Folge haben könne, wird durch die neuesten Telegramme aus Konstantinopel, London und St. Petersburg vollumfänglich bestätigt.

Es ist vielleicht nicht so schlimm, wie Du glaubst, sagte Gertha, die sich zwang, ruhig zu scheinen, die Gerüchte werden auch wieder verflümmen, Du darfst nur nicht zeigen, daß Du Notiz von ihnen nimmst.

Das ist noch nicht Alles, fuhr er fort, auch mit der plötzlichen Abreise des Amerikaners beschäftigten die Leute hier. Man findet sie unbegreiflich, man weiß, daß er der Sohn eines reichen Mannes, man kennt seinen Namen, auch sein Gesicht.

Es war immer stolz gewesen auf die Achtung, die man ihm und seinem Hause gesollt hatte, nun bewies man ihm durch Witze und Worte, daß er diese Achtung nicht mehr besaß, das konnte er nicht ertragen.

Als er ins Bureau trat, fand er Konrad schon anwesend; er beauftragte ihn, in den Galhof von ihm Adler zu geben und dem Oberleutnant zu sagen, daß er immer noch auf den Koffer des Herrn Grimm warte.

Ein ziemlich verheerendes Feuer an der Thür wurde aus seinem Balkon, er wandte sich um, sein Blick fiel auf den ihm wohlbekanntesten Untersuchungsrichter.

„Herr Assessor?“ fragte er sichtbar befürzt. „Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich störe,“ er-

Wilde Vögel. Roman von Ewald August König. (Fortsetzung)

Und nun glaubst dieser Narrische sich berechtigt, mich Erbfeindlicher und Beschleißiger zu nennen, und ich mußte das hinnehmen, weil er mich ruinieren konnte!

Der alte Mann höhrte und bedeckte seine Augen mit der Hand, Gertha wollte nicht, was sie ihm sagen sollte, um den Sturm in seinem Inneren zu beschwören.

„Dann würde er Rache genommen und seine Drohungen ausgeführt haben“, erwiderte Gertha.

„Das ist's, was mich jetzt keine Ruhe mehr finden läßt“, fuhr er fort, „ich höre die Worte immer und immer wieder und ärgere mich über die jämmerliche Rolle, die ich selbst spielte.“

„Das ist noch nicht Alles“, fuhr er fort, „auch mit der plötzlichen Abreise des Amerikaners beschäftigten die Leute hier.“

„Das ist vielleicht nicht so schlimm, wie Du glaubst“, sagte Gertha, die sich zwang, ruhig zu scheinen, die Gerüchte werden auch wieder verflümmen, Du darfst nur nicht zeigen, daß Du Notiz von ihnen nimmst.“

„Das ist noch nicht Alles“, fuhr er fort, „auch mit der plötzlichen Abreise des Amerikaners beschäftigten die Leute hier.“

„Das ist vielleicht nicht so schlimm, wie Du glaubst“, sagte Gertha, die sich zwang, ruhig zu scheinen, die Gerüchte werden auch wieder verflümmen, Du darfst nur nicht zeigen, daß Du Notiz von ihnen nimmst.“

„Das ist vielleicht nicht so schlimm, wie Du glaubst“, sagte Gertha, die sich zwang, ruhig zu scheinen, die Gerüchte werden auch wieder verflümmen, Du darfst nur nicht zeigen, daß Du Notiz von ihnen nimmst.“

„Das ist vielleicht nicht so schlimm, wie Du glaubst“, sagte Gertha, die sich zwang, ruhig zu scheinen, die Gerüchte werden auch wieder verflümmen, Du darfst nur nicht zeigen, daß Du Notiz von ihnen nimmst.“



Gedenken, Weiden, Heide und andern herrlichen, eigens zu diesem Zweck aus dem Süden bezogenen Blumen zusammengekauft war. Das Duquet war mit einer Schnitzarbeit, mit filigranen und goldenen Verzierungen reichlich ausgestattet. Unter den Säulen des Gedrucks die Widmung enthielt. Unter den Säulen des Gedrucks die Widmung enthielt. Unter den Säulen des Gedrucks die Widmung enthielt.

Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, nimmt mit großem Interesse und zur Befriedigung seiner neuen Interessen alle Kunstschätze und Naturgegenstände, Sammlungen und gemeinnützigen Anstalten von Braunschweig in Anspruch. So hat er auch am vergangenen Sonntag einen Ausflug nach dem ehemaligen Schloss Salzdahlum gemacht.

Jubiläum des Fürsten Adolf Georg von Schaumburg-Lippe am Samstagsabend. Am Freitag, als am Geburtstage des Fürsten Georg Wilhelm, fand in der Schlosskirche eine Gedächtnisfeier statt.

Gefärbte Telfower Nüben sind, so schreibt die Hoff. Ztg., die neueste Erfindung der Nahrungsmittelfabrik. Eine auswärtsige Firma färbt die weisse, sogenannte Telfower Nübe mit einer Oxidation und bringt sie dann als edle Telfower Nübe, welche von Natur ein gelbes Fleckchen hat, in den Handel.

Das Vermögen des Fürsten Ludwig zu Salm-Bittenftein-Hohenstein auf Schloss Bittenftein ist laut Bekanntmachung des königlichen Amtsgerichts zu Lippe unter Sequestration gestellt worden, indem zugleich auf den Antrag des Fürsten über sein eigenes Vermögen der Konkurs eröffnet ist.

Ein schmerzhaftes Gynästikat machte am Donnerstag Abend in Berlin in der Wohnung seiner Mutter in der Ziegelstraße den Versuch, sich mit Strycinin zu vergiften.

Im der päpstlichen Handmordaffäre ist es von erheblicher Wichtigkeit, festzustellen, welche Summe an barem Gelde der Täter erbeutet hat.

Ein Kriegsinvalider Primarier in Frankfurt am Main weiß das vorige „Int.-Bl.“ zu erzählen. 2 Primarier einer dortigen Leprakolonie hatten den Entschluß gefaßt, heimlich nach Serbien durchzuziehen, um gegen die Bulgaren zu kämpfen.

Der Vater öffnete das Schreiben und theilte den Inhalt sofort dem Vater des Freundes seines Sohnes mit, wodurch es glückte, diesem die erkrankten 1300 Mark abzurufen.

Der Mainzer Doppelmord am F. Irtenberger Hof wird, dem Vermögen nach, bereits vor den am 14. December beginnenden Affisen zur Verhandlung kommen und sind für dieselbe drei Tage vorgehoben.

Dreist Kropfkel, der nach einer aus dem „Mährisch-Schlesischen Korrespondenten“ in deutsche Blätter - auch in unsere vorgehiebene Zeitung - übergegangenem Nachricht zu vertrieben sein und in Gräfendorf einer Schlafkrankheit erkrankt sei, erkent sich vielmehr voller Gesundheit, bezieht seinen Dienst und war erst am Mittwoch im Theater.

Der selbste Schuppelsteller-Tänzer, der prächtige „Friedrich“ von Rainer's „Seefox“ am Ahnen, welcher allen Besuchern derselben noch in Erinnerung sein wird, ist verunglückt.

Bei einem einfachen Weidenfeste, den ein Pfarrer in Oberstreich für Priester, Beamte, Lehrer z. B. bei seiner Verabschiedung angeordnet hatte, wurden während der drei Tage bei Nachtstunden und am Verabschiedungstage verlit: 1387 Liter Bier!

Der Dichter Gottfried von Veitner in Graz feierte am Mittwoch seinen 85. Geburtstag unter zahlreichen Rundgebeten namentlich aus Ost- und Steiermark.

Die Familie Rucke (von Sanibar), sowie 26 Offiziere und Mannschaften, die mit „Kreuz“, meldet, am Donnerstag aus Sanibar in Hamburg eingetroffen. Unter den Offizieren befanden sich von den bei Sanibar stationierten deutschen Kriegsschiffen „Elisabeth“, „Stof“, „Prinz Albrecht“, „Gneisenau“, „Bismarck“ und „Möwe“ die Kapitän-Lieutenanten Graf v. Wolke und Weibe, die Lieutenanten zur See Schnarr, Gril, Kutter und Werdes.

Durch Verdringung von Telephondrähten mit Leitungsdrähten für elektrische Beleuchtung schmolzen neulich in Gothenburg nach kurzem Zeit auf dem Haupt-Telephonate die Leitungsdrähte, das Holzwerk in der Nähe begann zu brennen, die Elektromagneten wurden glühend und das ganze Zimmer war in dichtem Rauch gehüllt.

Deutscher Reichstag. 3. Plenarsitzung am 21. November 1898.

Der Reichstag hat am 21. November 1898 die Tagesordnung für den 22. November 1898 beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

berzuleiten, in diese Gele aufzunehmen, so würde über die allgemeinen dienstagmässigen Bestimmungen hinaus, welche durch das Reichsgesetz vom 22. März 1898, ein ganz außerordentlich weites Kreis gezogen werden müßte.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Industrie, Handel und Verkehr.

Seit einigen Tagen macht sich eine lebhafte Nachfrage nach Actien der Weltbank nach Hannover bemerkbar.

Der Aufsichtsrath der Leipziger Vereinsbank hat beschlossen, am 7. December a. c. fünfdividende von 2% vorzuschlagen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.

Wandburger Börse, 21. November.

Table with 3 columns: Item, Price, and Volume. Includes entries for Reichsbank, Reichsanleihe, and various bonds.

Industrie, Handel und Verkehr.

Seit einigen Tagen macht sich eine lebhafte Nachfrage nach Actien der Weltbank nach Hannover bemerkbar.

Der Aufsichtsrath der Leipziger Vereinsbank hat beschlossen, am 7. December a. c. fünfdividende von 2% vorzuschlagen.

Die Verhandlung über den Antrag des Reichstages, die Verlesung der Reichsverfassung zu beschließen, wurde am 21. November 1898 durch den Reichstag beschlossen.







